

AGBs 2025 – Unithekle



Hiermit erklärt sich ,
(nachfolgend Veranstalter*in genannt)

Adresse :

Telefon / Handy :

E-Mail :

für die am Freitag, den 2025
 Samstag, den:..... 2025
 Freitag und Samstag :..... 2025 & 2025

stattfindende Veranstaltung,

mit dem Anlass : (bei Geburtstag, Alter angeben!)

zu der Personen (max. 100) geladen sind,
mit folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

Die Veranstaltungspauschale für einen Tag beträgt 390,- €, für Freitag und Samstag zusammen 690,- €.

Weiterhin können zur Verfügung gestellt werden: Musikanlage (30,- € pro Tag) und/oder
(Gewünschtes bitte ankreuzen) Lichanlage (30,- € pro Tag) und/oder
 Beamer (20,- € pro Tag) und/oder
 Bildschirm (20,- € pro Tag).

1. Abschluss, Umfang und Inhalt der Buchung

Die Buchung des Unithekles wird mit der Zahlung der Kautions in Höhe von 200,- €, bzw. 400,- € für die Buchung von Freitag und Samstag, und der Hinterlegung der unterschriebenen AGBs als abgeschlossen betrachtet. Bis dahin gilt der Termin als frei. Es werden keine Vorreservierungen angenommen, mündliche Absprachen sind nicht gültig.

Das Unithekle steht ab 15:00 Uhr des Buchungstages bis 14:00 Uhr des Folgetages zur Verfügung. Die vom Ordnungsamt Stuttgart festgesetzte Sperrzeit zwischen 5:00 und 6:00 Uhr ist einzuhalten, in dieser Zeit darf sich keine Person (ausgenommen dem Betreuer) im Unithekle aufhalten.

Die Veranstaltung darf nicht öffentlich beworben werden, es dürfen keine Eintrittsgelder verlangt oder Waren bzw. Speisen und / oder Getränke verkauft werden. Des weiteren behält sich das Unithekle und seine Vertreter*innen, die Veranstaltung bei Verstößen gegen geltendes Recht, insbesondere das Jugendschutz-Gesetz, sowie bei ungebührlichem Verhalten oder bei Verstoß gegen diese AGBs, egal ob durch Veranstalter*in oder Dritte, vorzeitig zu beenden. Das entbindet nicht von der Zahlung der bis dahin erbrachten und noch zu erbringenden Leistungen (Nacharbeit, Reinigung, etc.).

Die Geschäftsräume (Küche, Lager- und Büroräume) sind während der Veranstaltung von der Nutzung ausgeschlossen. Vermietet werden ausschließlich Haupt- und Nebenraum, Toilettenräume und Außenbereich.

Das Befahren des Zufahrtsweges (bei Allmandring 19) und des Stellplatzes am Biergarten ist, sowohl für Veranstalter*innen, als auch für Dritte (Gäste, Catering, etc.), ausschließlich zur Be- und Entladung und nur unter Aufsicht des/der Betreuer*in gestattet. Alle direkt an das Unithekle angrenzenden Wege sind reine Fußwege und Feuerwehruzufahrten und dürfen genauso wie die Rasenflächen nicht befahren werden. Bei Missachtung wird die Kautions in Höhe von 100,- € einbehalten! Für den Transport auf diesen Wegen steht ein Transportwagen zur Verfügung.

Beschädigungen am Unithekle, dem Außenbereich (z.B. Rasenflächen) oder an dessen Inventar oder andere durch den/die Veranstalter*in bzw. Dritte (Gäste, Catering, etc.) verursachte Schäden bzw. Kosten werden dem/der Veranstalter*in in voller Höhe in Rechnung gestellt. Bis zum Begleichen der Rechnung behält sich das Unithekle vor die Kautions einzubehalten.

Die Gesamtrechnung der Veranstaltung ist innerhalb der gebuchten Zeit, nach der Endreinigung, **in bar** zu bezahlen. Das Unithekle behält sich vor, die Preise anzupassen. In diesem Fall wird der/die Veranstalter*in frühzeitig mit Hinweis auf die Möglichkeit der kostenfreien Stornierung auch innerhalb der Stornierungsfrist von 3 Monaten, informiert.

Die Stornierung der gebuchten Veranstaltung im Voraus ist möglich. Allerdings wird die Kautions in vollem Umfang einbehalten, wenn dies nicht mindestens 3 Monate vor der Veranstaltung geschieht. Erst wenn die Kautions zurück erhalten wurde und die dafür notwendigen Unterlagen unterschrieben sind, gilt die Veranstaltung als storniert. Ein Vorab-Storno ist nicht möglich.

Das Unithekle behält sich vor, Buchungen von Geburtstagsfeiern (o.ä.) von Veranstalter*innen unter 30 Jahren nicht anzunehmen. Veranstaltungen für minderjährige Gäste können grundsätzlich nicht angenommen werden.

2. Stundenpauschale und Veranstaltungsbetreuer

Über die Veranstaltungspauschale hinaus wird für die Dauer der Veranstaltung eine Stundenpauschale von 22,50 €/Std. abgerechnet, welche die Betriebs-, allgemeine Neben- und Lohnnebenkosten in Höhe von 9,50€/Std. und den/die mit der Betreuung der Veranstaltung betrauten Mitarbeiter*in in Höhe von 13,50€/Std. beinhaltet. Die Stundenpauschale wird immer dann berechnet, wenn der/die Betreuer*in anwesend ist. Dies schließt auch die Zeit der Vor- und Nachbereitung ein. Der/Die Betreuer*in ist immer anwesend, wenn Veranstalter oder Dritte (z.B. Gäste) anwesend sind. Ein Schlüssel wird zu keiner Zeit herausgegeben.

Der/Die Betreuer*in ist nicht zur aktiven Bewirtung und/oder zum Ausschank verpflichtet. Er/Sie gewährleistet den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung (Getränke nachfüllen, Musik- und Lichanlage steuern, Spülmaschinen bedienen, etc.). Seinen/Ihren Weisungen in Bezug auf Gebäude, Inventar und Rahmenbedingungen ist Folge zu leisten.

3. Inventar und Zubehör

Biere, Säfte, Mineralwasser und Softdrinks müssen vom Unithekle abgenommen werden. Das vorhandene Sortiment und die Einzelpreise können der gesonderten Veranstaltungs-Preisliste entnommen werden. Konkurrenzmarken zu den vorhandenen Getränken sind nicht gestattet. Das Unithekle behält sich vor, Änderungen im Getränkesortiment vorzunehmen.

Getränke wie Weine, Sekt, Spirituosen, Heißgetränke und sonstige Getränke, die nicht auf der Veranstaltungs-Preisliste aufgeführt sind (z.B. Tonic Water, Energy Drinks, Bitter Lemon, Sirup, stilles Wasser, Cola Light), sind von der Abnahmeverpflichtung befreit und müssen ggf. selbst mitgebracht werden, es wird kein „Korkgeld“ berechnet. Näheres kann dem gesonderten Info-Katalog entnommen werden.

Die Buchung beinhaltet die Benutzung des vorhandenen Geschirrs und Bestecks sowie der vorhandenen Gläser. Die genaue Ausführung und Menge ist im Voraus abzuklären bzw. dem gesonderten Info-Katalog zu entnehmen. Sonstige Dinge, wie z.B. Wein- und Sektdgläser, Schneidmesser und -Bretter, Töpfe, Schüsseln, Servietten, Kaffeemaschine (inkl. Kaffee, Milch, Zucker, etc.) müssen bei Bedarf selbst mitgebracht werden.

Verbrauchsmittel wie Putzmittel, Müllsäcke, Küchen- und Toilettenpapier etc. sind vorhanden und dürfen benutzt werden.

Eine Eismaschine ist nicht vorhanden. Mitgebrachtes Eis kann in einem vorhandenen Eisschrank gelagert werden.

Es ist erlaubt zu grillen. Sämtliche Utensilien (Grill, Kohle, Gas, etc.) sind selbst mitzubringen. Gasflaschen dürfen sich zu keiner Zeit im oder am Gebäude befinden. Der Grill ist stets auf einer Rasenfläche und nicht unter Holzüberdachungen aufzustellen.

4. Technische Geräte

Gegen Entgelt kann die Musik- und Lichtanlage (Schwarzlicht, Spots, Scanner, Discokugel, Leuchtrehal) gebucht werden. Die Musikanlage verfügt über einen 3,5mm-Klinkenanschluss, an den gewöhnlich Laptops, MP3-Player, Tablets, Smartphones, etc. angeschlossen werden können. Ein Mikrofon kann angeschlossen werden (XLR-Anschluss), ist aber selbst mitzubringen.

Des weiteren kann gegen Entgelt der Beamer (inkl. Leinwand) im Nebenraum verwendet werden. Für die Nutzung muss ein Wiedergabegerät (z.B. Laptop) mitgebracht werden. Der Anschluss des Geräts ist über HDMI oder VGA+Klinke möglich.

Für die Nutzung des Bildschirms über dem Tresen gegen Entgelt müssen USB-Sticks oder externe Festplatten mitgebracht werden. Ein PC zur Wiedergabe von Bildern oder Videos ist vorhanden. Dabei sind alle gängigen Dateiformate möglich. Es werden alle Inhalte direkt vom externen Medium abgespielt und nicht auf den PC kopiert.

Ein stationäres Tablet mit Internetanschluss für die Nutzung von Internet-Streaming-Diensten oder Internetradio kann benutzt werden. Das Unithekle stellt keine Accounts für Streaming-Dienste (z.B. Spotify, Soundcloud). Für einen reibungslosen Ablauf, z.B. bei einem Internet-Ausfall, wird empfohlen die Musik auf Datenträgern (offline verfügbar) mitzubringen. GEMA ist ggf. selbst anzumelden.

Bedienung bzw. Steuerung von Musik- und Lichtanlage bzw. Beamer und Bildschirm obliegt ausschließlich dem/der Betreuer*in.

Die Beschallung des Außenbereichs ist per Gaststättenerlaubnis verboten. Um 22 Uhr sind alle Fenster und Türen zu schließen und die Lautstärke im Freien zu reduzieren (Ruhestörung).

Nebelmaschinen jeglicher Art sind verboten.

5. Dekoration

Das Anbringen von Dekorationen ist erlaubt, sofern keinerlei sichtbare Spuren (z.B. Löcher durch Reißnägeln / Tackernadeln / Schrauben / Nägel, Kleberückstände von Klebeband, etc.) hinterlassen werden. Sämtliche Dekorationen sind bis 14:00 Uhr des Folgetages selbständig und vollständig zu entfernen. Konfetti oder ähnliche Kleindekorationen/Kleinteile sind grundsätzlich – auch als Tischdekoration – verboten.

Das Aufstellen von Kerzen und offenem Feuer jeglicher Art (Öllampen, Fackeln, Laternen, etc.) ist sowohl im Unithekle als auch im angrenzenden Außenbereich strengstens verboten (einzige Ausnahme: Brennpaste-Behälter für Catering-Chafing).

Wir bitten darum, diese Informationen auch an die Gäste weiter zu geben. Allgemein müssen alle Dekorationen mit dem/der anwesenden Betreuer*in abgesprochen werden.

6. Endreinigung

Das Unithekle, alle benutzten Gegenstände und der Außenbereich (einschließlich der angrenzenden Grünflächen) sind bis 14:00 Uhr des folgenden Tages gründlich gereinigt zu übergeben und nach Abnahme des/der Betreuer*in zu verlassen.

Der/Die Betreuer*in kann Endreinigung und Nachbereitung übernehmen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Im Falle von mutwilliger Verunreinigung bzw. Verunreinigungen in außergewöhnlich hohem Maße oder falls der/die Betreuer*in die Endreinigung nicht übernimmt, ist der/die Veranstalter*in für die Reinigung zuständig. Er ist dabei an die Weisungen des/der Betreuer*in gebunden.

Der/Die Veranstalter*in verpflichtet sich dazu, Müll nach Glas, Papier/Pappe, gelber Sack und Restmüll zu trennen. Weiterhin ist er/sie für die Entsorgung des gesamten Mülls (auch mitgebrachte Flaschen) nach der Veranstaltung verantwortlich!

7. Offene Fragen

Sollten Fragen offen bleiben oder Unklarheiten bestehen, können diese im Voraus geklärt werden. Entweder per Email unter veranstaltung@unithekle.de oder über das Kontaktformular auf www.unithekle.de/unithekle-mieten.

Die letzte Abstimmung vor der Veranstaltung übernimmt der/die Betreuer*in 4-5 Tage vor der Veranstaltung durch telefonische Kontaktaufnahme unter der oben angegebenen Rufnummer.

8. Bei Verstoß gegen die AGBs behält sich das Unithekle das Recht vor, die Kautions einzubehalten.

Hiermit bestätige Ich, die AGBs gelesen und verstanden zu haben. Ich hatte die Möglichkeit offene Fragen vor der Unterzeichnung zu klären. Die gesonderte Veranstaltungs-Preisliste habe ich ebenfalls erhalten. Darüber hinaus stimme ich zu, dass meine personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der Organisation, Durchführung und Abrechnung der Veranstaltung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen. Die Aufbewahrung meiner personenbezogenen Daten wird auf den gesetzlich beschränkten Mindestzeitraum begrenzt. Jegliche darüber hinaus gehende Regelung bedarf meiner schriftlichen Zustimmung. Näheres regelt die vereinseigene Datenschutzverordnung, zu finden unter www.unithekle.de/impressum oder www.stupsev.de/downloads

Stuttgart, den _____

(Unterschrift Veranstalter)